



Zweckverband Heilpädagogische Schule Bezirk Bülach, Winkel

Abstimmungsanordnung

Gestützt auf Art. 11 der Statuten des Zweckverbandes Heilpädagogische Schule Bezirk Bülach vom 1. November 2011 ordnet der Gemeinderat Winkel als abstimmungsleitende Behörde am **Sonntag, 24. September 2017** die Urnenabstimmung über folgende Vorlage an:

Ausbau Tagesschule Winkel
Zweckverband Heilpädagogische Schule Bezirk Bülach
Baukredit Fr. 10'875'000.--

Die Durchführung der Abstimmung erfolgt nach dem Gesetz über die politischen Rechte und den Statuten des Zweckverbandes.

Alles Wissenswerte über die persönliche Stimmabgabe, die Stellvertretung und die briefliche Stimmabgabe finden Sie auf dem Stimmrechtsausweis. Den Stimmunterlagen wird eine Weisungsbroschüre beigelegt.

Gegen diese Anordnung kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert fünf Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Stimmrechtsrekurs beim Bezirksrat Bülach, Bahnhofstrasse 3, 8180 Bülach, erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten.

Winkel, 24. August 2017

Gemeinderat Winkel